

Antrag

Initiator*innen: VV (beschlossen am: 13.05.2026)

Titel: Durchführung der Frühjahrsvollversammlungen
im Nicht-Katholikentagsjahr

Antragstext

1 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)
2 beschließt, dass die Frühjahrsvollversammlungen, die zukünftig alle zwei Jahre
3 stattfinden werden, jeweils in Präsenz und in dem Jahr stattfinden, in dem kein
4 Katholikentag durchgeführt wird. Hierzu informiert der ZdK eV den Hauptausschuss
5 des ZdK zwei Jahre vor der geplanten VV mit Vorlegung des Jahresabschluss und
6 der mittelfristigen Finanzplanung, zugleich spricht der ZdK eV eine Empfehlung
7 zur Entscheidung durch die VV (zur Entscheidung Frühjahrs VV 29 statt Frühjahrs
8 VV 28 muss die VV Nov 26 entscheiden) aus. Dieser neue Rhythmus beginnt im
9 Frühjahr 2029. Die Vollversammlung beauftragt den ZdK e.V., ein Konzept zur
10 Durchführung der Frühjahrsvollversammlungen im Nicht-Katholikentagsjahr anstatt
11 der VV vor dem KT zu erarbeiten und der VV vorzulegen.

Begründung

Hintergrund

Mit Änderung des ZdK-Statuts wurde beschlossen, nur noch alle zwei Jahre eine Frühjahrsvollversammlung und einmal im Jahr eine Herbstvollversammlung in Berlin durchzuführen. Im Zeitraum von zwei Jahren finden so zukünftig nur noch drei statt bisher vier Vollversammlungen statt.

Begründung:

Souverän: Die Vollversammlung ist der Souverän des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Die

Festlegung ihrer Vollversammlungen obliegt ihr.

Arbeitsfähigkeit: Die Arbeitsfähigkeit der Vollversammlung stößt jetzt schon häufig an ihre Grenzen. In den vergangenen Jahren, als im Zeitraum von zwei Jahren noch drei ganze und eine verkürzte (vor den Katholikentagen) Vollversammlungen durchgeführt wurden, zeigte sich, dass viele Themen nicht in der nötigen Tiefe behandelt werden konnten. Zudem mussten viele Anträge vertagt oder an den Hauptausschuss verwiesen werden. Mit einer im Raume stehenden Rhythmisierung „Herbstvollversammlung plus verkürzte Frühjahrsvollversammlung vor dem Katholikentag“ verliert die Vollversammlung absehbar ihre Arbeitsfähigkeit. Eine hier im Antrag präferierte Vollversammlung im Nicht-Katholikentagsjahr dauert von Donnerstag (nicht-öffentliche Vorbesprechungen) bis Samstagmittag. Eine Vollversammlung, die im Vorfeld der Katholikentage stattfindet, dauert von Dienstagmorgen bis Mittwochmittag.

Synodalkonferenz: Durch die Einführung der Synodalkonferenz ist es notwendig, dass die Mitglieder, welche vom ZdK in die Synodalkonferenz gewählt wurden, ausreichend Zeit haben, ihre Arbeit mit dem ZdK rückzukoppeln und sich umfänglich auszutauschen. Mit einer im Raume stehenden Rhythmisierung „Herbstvollversammlung plus verkürzte Frühjahrsvollversammlung vor dem Katholikentag“ wird diese Möglichkeit zusätzlich eingeschränkt.

Vernetzung: Im Rahmen der Vollversammlungen, die mit dem Katholikentag kombiniert werden, finden keine Vorbesprechungen am Vorabend statt. Diese Vorbesprechungen sind eminent wichtig, um gemeinsam Themen außerhalb der (Presse-)Öffentlichkeit zu besprechen. Sie dient zudem dazu, die Vollversammlung zu entlasten, da viele Fragen bei den Vorbesprechungen geklärt werden können. Die Vorbesprechungen ermöglichen zudem Vernetzung und Absprachen. Der hier geforderte Wegfall der „Katholikentagsvollversammlung“ ist zu verkraften, da viele Gespräche der ZdK-Mitglieder während des Katholikentags geführt werden können. Für Neumitglieder ist es wichtig, die Arbeitsweise des ZdK schnell kennenzulernen, um sich fruchtbringend in die Arbeit einbringen zu können. Es wäre z.B. auch denkbar, im Rahmen des Katholikentags ein jour fixe der ZdK-Mitglieder zu planen. Fände die Vollversammlung nicht im Nicht-Katholikentagsjahr statt, beträgt der Abstand zwischen zwei Vollversammlungen ein Jahr (von November bis November). Fände eine Vollversammlung im Nicht-Katholikentagsjahr statt, hätten die neuen Mitglieder zumindest die Möglichkeit, während des Katholikentags Kontakte aufzubauen bzw. zu pflegen.

Katholikentag: Viele Mitglieder des ZdK sind in den Katholikentag eingebunden. Die Vollversammlungen vor dem Katholikentag leiden mitunter darunter, dass viele Mitglieder parallel letzte Absprachen mit ihren Verbänden/Bistümern/Organisationen treffen müssen. Zudem muss die „Katholikentagsvollversammlung“ schon mittags enden, um bis zur Eröffnung des Katholikentags ab Abend noch Vorbereitungen durchführen zu können.

Themensetzung: Die Themen der Vollversammlungen vor dem Katholikentag sind geprägt von den danach anstehenden Tagen: neben dem Bericht der Präsidentin, möglichen Grußworten von politischem Vertreten und mögliche auf den Katholikentag bezogene Texte werden kaum weitergehende Themen behandelt. Kontroverse Themen werden u.a. auch deshalb gemieden, um das „schöne Katholikentagsgefühl“ nicht zu zerstören und das „Premium-Produkt Katholikentag“ nicht negativ zu begleiten.

Ehrenamts- und Familienfreundlichkeit: Vollversammlungen vor dem Katholikentag sind weder ehrenamts- noch familienfreundlich. Die Mitglieder des ZdK sind so oft fast eine komplette Woche unterwegs. Die „Netto-Arbeitszeit“ – wenn man Bericht, Vorträge und Grußworte abzieht – bei der Vollversammlung vor dem Katholikentag in Erfurt betrug max. sechs Stunden. Ehrenamtlich Engagierte müssen dafür zwei Tage Urlaub nehmen! Das steht in keinem sinnvollen Verhältnis. (In manchen Berufsfeldern ist es noch nicht einmal eine Willensentscheidung, Urlaub zu nehmen, sondern es müssen Freistellungen beantragt werden. Je nach Bundesland darf man sich als Beamter für ein bundesweites Engagement für maximal vier Tage freistellen lassen.)

Presse und Öffentlichkeit: Die mediale Berichterstattung über die Frühjahrsvollversammlungen, die an den Katholikentag angebunden sind, ist erwartungsgemäß überschaubar. Das Großereignis steht – sinnvollerweise und erhoffter Weise – im Mittelpunkt der Berichterstattung. Zudem sind die Beschlüsse auch seltener berichtenswert (siehe auch Themensetzung). Eine Frühlingvollversammlung im Nicht-Katholikentagsjahr steht hingegen singulär und generiert so größere öffentliche Aufmerksamkeit.

Antrag

Initiator*innen: VV (beschlossen am: 13.05.2026)

Titel: Organisierte Kriminalität als
gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Antragstext

Beschlusstext:

- Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) würdigt das Orientierungspapier des Vorstands der Deutschen Kommission Justitia et Pax „[Organisierte Kriminalität als Herausforderung für Gesellschaft und Kirche](#)“ und die gemeinsame Erklärung verschiedener Justitia-et-Pax-Kommission Europas „[Europe facing the challenges of organized crime](#)“ und stellt fest, dass die Herausforderungen unverändert bestehen. Deshalb erneuern wir die Notwendigkeit, stärker auf Organisierten Kriminalität zu blicken und sie als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anzunehmen, deren Bekämpfung über rein polizeiliche Strategien hinausgehen muss.
- Das ZdK fordert die Einrichtung von Runden Tischen zur Organisierten Kriminalität auf a) Bundesebene – zur strategischen Gesamtkoordination relevanter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, b) Landesebene – zur regionalen Vernetzung von Sicherheitsbehörden, Justiz, Prävention, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
- Ziel dieser Runden Tische soll es sein, Entwicklungen frühzeitig zu analysieren, präventive und strukturelle Gegenmaßnahmen zu entwickeln, ressortübergreifende Strategien abzustimmen und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung sichtbar wahrzunehmen.
- Das ZdK wird den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern suchen und

21 seine zivilgesellschaftliche Perspektive aktiv in entsprechende Prozesse
22 einbringen. Die Diözesanräte im ZdK werden gebeten, entsprechend auf
23 Landesebene politisch zu handeln.

Begründung

Einleitung:

Organisierte Kriminalität (OK) ist in Deutschland und Europa ein unterschätztes, aber wachsendes sicherheitspolitisches und gesellschaftliches Problem. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax beschäftigt sich seit 2019 intensiv mit diesem Phänomen. Aus dieser Arbeit ist unter anderem das Orientierungspapier „Organisierte Kriminalität als Herausforderung für Gesellschaft und Kirche“ (https://www.justitia-et-pax.de/jp/publikationen/pdf/guf_143.pdf) und die gemeinsame Erklärung „Europe facing the challenges of organized crime“ verschiedener europäischer Justitia-et-Pax-Kommissionen (https://www.justitia-et-pax.de/jp/pressemeldungen/daten/20250321-Europe-and-organised-crime_final-declaration.pdf) entstanden.

Die zentrale handlungsleitende Erkenntnis lautet dabei, dass OK nicht einfach nur eine Kriminalitätsform ist. Durch seine Natur birgt es die Gefahr, die Sicherheit von Individuen und Gesellschaften zu gefährden, indem sie u.a. das Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit und soziale Strukturen bedroht. Die Bekämpfung und Eindämmung von OK geht darum weit über klassische polizeiliche Aufgaben hinaus und muss als gesamtgesellschaftliche und gesamtpolitische Herausforderung verstanden werden. Sie fordert einen multidimensionalen Präventions- und Bekämpfungsansatz auch auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen.

Hintergründe /Argumentation:

Die aktuellen Lagebilder der Sicherheitsbehörden verdeutlichen die Dimension des Problems: Im Jahr 2024 verursachte organisierte Kriminalität in Deutschland einen gemeldeten Gesamtschaden von rund 2,64 Milliarden Euro. In diesem Zusammenhang wurden 647 Ermittlungsverfahren geführt – einer der höchsten Werte der vergangenen zehn Jahre. Ein erheblicher Anteil der festgestellten Schäden entfiel auf wirtschaftskriminelle Delikte, insbesondere auf Geldwäsche. Allein die in entsprechenden Verfahren identifizierten gewaschenen Vermögenswerte summierten sich auf über 230 Millionen Euro. Diese Zahlen lassen erkennen, dass organisierte Kriminalität nicht nur punktuelle Straftaten begeht, sondern gezielt wirtschaftliche Strukturen nutzt und durchdringt.

Hinzu kommt die zunehmende Technologisierung krimineller Netzwerke. Europäische Sicherheitsbehörden weisen darauf hin, dass künstliche Intelligenz mittlerweile gezielt zur Automatisierung von Betrugsmodellen, zur Erstellung täuschend echter Deepfake-Inhalte oder zur Verschleierung von Geldflüssen eingesetzt wird. Dadurch gewinnen kriminelle Strukturen an Reichweite, Geschwindigkeit und Professionalität. Gleichzeitig

verschärft sich im digitalen Raum die Bedrohung durch sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Ermittlungsbehörden berichten von einer stetig wachsenden Zahl digital verbreiteter Missbrauchsdarstellungen sowie von gezielten Ansprachen Minderjähriger über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste. Die digitale Infrastruktur ermöglicht es organisierten Tätergruppen, grenzüberschreitend zu agieren und sich arbeitsteilig zu organisieren.

Diese Entwicklungen zeigen: Polizeiliche Maßnahmen bleiben unverzichtbar, reichen jedoch allein nicht aus. Die komplexen, transnationalen und zunehmend digitalisierten Strukturen organisierter Kriminalität erfordern einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Prävention, Regulierung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, technologische Kompetenz, Bildungsarbeit und internationale Kooperation müssen ineinandergreifen. Nur durch eine strukturierte und kontinuierliche Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure kann dieser Herausforderung wirksam begegnet werden.

Organisierte Kriminalität ist mehr als eine Kriminalitätsform. Sie besitzt das Potential, gesellschaftliche Strukturen systematisch zu unterwandern und demokratische Ordnungen zu schwächen. Eine wirksame Antwort erfordert deshalb koordinierte, interdisziplinäre und nachhaltige Formen des Austauschs – insbesondere durch institutionalisierte Runde Tische auf Bundes- und Landesebene.

Antrag

Initiator*innen: VV (beschlossen am: 12.05.2026)

Titel: **Hab Mut, steh auf: Für die Stärke des Rechts,
gegen das Recht des Stärkeren**

Antragstext

1 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken erklärt
2 deshalb:

3 In einer Zeit, in der die alte regelbasierte internationale Ordnung unter
4 massivem Druck steht, bekräftigt das ZdK sein Bekenntnis zu einer multilateralen
5 Ordnung, die auf Recht, Gerechtigkeit, Frieden, Menschenwürde und Schutz der
6 natürlichen Lebensgrundlagen gründet. Das bloße Festhalten an der bisherigen
7 Umsetzung der internationalen Ordnung kann dabei jedoch keine Option sein. Wir
8 fordern:

9 **1. Bekenntnis zum Völkerrecht**

10 Die Bundesregierung und die Europäische Union sollten auch die eigene
11 Verantwortung an der Ungerechtigkeit in der internationalen Ordnung reflektieren
12 und sich unzweideutig, unnachgiebig und vollumfänglich zum Völkerrecht und den
13 Institutionen, die dieses tragen, bekennen und aktiv auf eine Reform und
14 Stärkung der Vereinten Nationen hinwirken, insbesondere des UN-Sicherheitsrats,
15 damit dieser handlungsfähiger und gerechter wird. In diesem Zusammenhang
16 bekräftigen wir die Bedeutung der Agenda "Frauen, Frieden und Sicherheit" gemäß
17 der UN-Resolution 1325. Angesichts aktueller Konflikte und zunehmender
18 Herausforderungen der multilateralen Ordnung ist ihre konsequente Umsetzung
19 zentral für den Schutz von Menschenrechten und die Stärkung nachhaltiger
20 Friedensprozesse.

21 **2. Bekenntnis zur internationalen Gerichtsbarkeit**

22 Deutschland und Europa sollten sich zur universellen Geltung des ganzheitlichen
23 Völkerrechts und einer unparteiischen und wirksamen internationalen
24 Gerichtsbarkeit bekennen. Untergrabungen und Einschüchterungen der
25 internationalen Gerichtshöfe gilt es entgegenzuwirken.

26 **3. Gemeinsame Europäische Außenpolitik**

27 Die Europäische Union sollte eine gemeinsame Außen-, Handels-, Entwicklungs- und
28 Sicherheitspolitik entwickeln, die wertebasiert und gleichzeitig handlungsfähig
29 ist – im Bewusstsein, dass europäische Handlungsfähigkeit und universale
30 Rechtsordnung sowie Wirksamkeit universeller Menschenrechte einander bedingen,
31 nicht ausschließen. Diese gemeinsame Politik wäre durch alle Staaten der EU auch
32 in ihren bilateralen Beziehungen zu unterstützen. Langfristig bedarf es hierzu
33 europäischer Entscheidungen, die mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden
34 können. Bis zu einer solchen Entscheidung wäre ein Europa der verschiedenen
35 Geschwindigkeiten zu implementieren.

36 **4. Verstärkte wirtschaftliche Beziehungen**

37 Deutschland und Europa sollten eine Politik entwickeln, die gemeinsame
38 europäische Werte nicht in Frage stellt, diese jedoch nicht zur zwingenden
39 exkludierenden Vorbedingung für internationale Beziehungen erhebt. Auf der
40 Grundlage bestehender partnerschaftlicher – beispielsweise wirtschaftlicher –
41 Beziehungen können so schrittweise wertebasierte Rahmenbedingungen
42 gemeinsam entwickelt und vertieft werden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass
43 eine inklusivere gemeinsame Politik nicht zur Ermöglichung, Förderung oder
44 Unterstützung schwerer Menschenrechtsverletzungen oder von
45 Völkerrechtsverbrechen beiträgt. Dazu bedarf es konsequent umgesetzter und
46 europäisch vereinbarter Rüstungsexportkontrollen, verbindlicher
47 menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie verbindlicher Standards entlang
48 globaler Wertschöpfungsketten.“

49 **5. Rolle der Kirchen, der Gesellschaft und der Zivilgesellschaft**

50 Kirchliche, gesellschaftliche und zivilgesellschaftliche Stimmen gilt es in
51 multilaterale Prozesse einzubeziehen. Das ZdK unterstützt das Engagement des
52 Heiligen Stuhls, welcher seinen Völkerrechtsstatus nutzt um diesen nicht-
53 staatlichen Stimmen in den Vereinten Nationen Gehör zu verschaffen. Er setzt
54 sich auf der Basis der katholischen Friedensethik und Soziallehre für die
55 Stärkung des kirchlichen, ökumenischen und interreligiösen Beitrags zur Wahrung

56 von Menschenwürde und Menschenrechten, Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in
57 der Einen Welt sowie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

58 **6. Positive Narrative und politische Bildung**

59 In der öffentlichen Kommunikation, in Bildungseinrichtungen und in der
60 kirchlichen Verkündigung gilt es, das Verständnis für multilaterale
61 Zusammenhänge und die Grundlagen des internationalen Rechts, insbesondere auch
62 des Völkerrechts, zu fördern sowie positive Narrative und Handlungsmöglichkeiten
63 aufzuzeigen – als Teil einer politischen Bildung, die zur demokratischen
64 Mitverantwortung für Menschenrechte, Frieden und Gerechtigkeit befähigt.

65 Insgesamt sollen die zuständigen Gremien und Verantwortlichen in Europa und in
66 besonderer Weise die Bundesregierung weltweit und gesamtpolitisch darauf
67 hinwirken, dass eine regelbasierte Ordnung – einschließlich des Völkerrechts –
68 und die nationalen Interessenlagen weitgehend in Deckung kommen.^[1] Mit den
69 folgenden Worten ermutigt Papst Leo XIV. uns entsprechend aufzustehen für die
70 universelle Menschenwürde und gegen Machtpolitik: „Der Krieg trennt, die
71 Hoffnung verbindet. Die Selbstherrlichkeit tritt nieder, die Liebe erhebt. [...] Ein wenig Glaube genügt, um gemeinsam, als Menschheit und mit Menschlichkeit, dieser dramatischen Stunde der Geschichte zu begegnen.“ (Rosenkranzgebet für den Frieden, 11. April 2026)

75 [\[1\]](#) Vgl. Ein deutsches Dilemma, Gastbeitrag im Generalanzeiger Bonn, Prof. Dr.
76 Karsten Jung, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl, 07. April
77 2026

Begründung

Hintergründe:

Der Text wurde in einer Redaktionsgruppe aus dem Hauptausschuss, die sich im März 2026 konstituierte, im Rahmen von einer digitalen Sitzung und einem dreiwöchigen gemeinsamen Schreibprozess und unter Mitwirkung der Sachbereiche 2 & 4 erarbeitet.

Ausgangslage

Schlüsselement der deutschen sowie der gemeinsamen europäischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik war bislang eine regelbasierte internationale Ordnung. Sie wurde als Antwort auf die Schreckenserfahrungen aus großen Kriegen wie insb. den beiden Weltkriegen geschaffen und verfolgte das Ziel, internationale Konflikte dauerhaft durch Recht und multilaterale Zusammenarbeit einzuhegen. Auch das

(internationale) Engagement von Kirchen, Religionsgemeinschaften, Hilfswerken und NGOs wird durch eine solche Ordnung erleichtert, wenn nicht sogar ermöglicht.

Die bisher angenommene Selbstverständlichkeit dieses internationalen Systems wird durch ein Erstarren transaktionaler und machtpolitischer Bestrebungen einiger Groß- und Mittelmächte jedoch seit einigen Jahren zur Disposition gestellt. Offene Infragestellungen der regelbasierten Ordnung und Handlungen, die u.a. im Widerspruch zum Völkerrecht stehen, zum Beispiel durch die USA und die BRICS PLUS Staaten^[1] berühren den Kern der multilateralen Ordnung.

Diese internationale Ordnung vermochte es über Jahrzehnte, für uns Frieden, Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen und zu sichern. Allerdings beklagen die genannten BRICS PLUS Staaten sowie viele weitere Staaten des sog. „globalen Südens“, dass die bisherige regelbasierte Ordnung die westliche Welt begünstigt und bestehende Abhängigkeiten fixiert habe. Insbesondere die Historie der Strafverfolgung von Völkerrechtsbrüchen bekräftigt diese Beurteilung. Sowohl die Verfahrensauswahl des Internationalen Strafgerichtshof in den Haag (IStGH) als auch die Einberufung der Tribunale durch den UN-Sicherheitsrat erscheinen selektiv. Anklagen gegen Personen aus OECD-Ländern und Großmächten erscheinen als Ausnahme.^[2] Eine Inhaftierung von nicht-afrikanischen Angeklagten ist einmalig.^[3] Die Hälfte der Angeklagten in Verfahren des IStGH ist bis heute flüchtig. Effektiv vermochte es die regelbasierte Ordnung entsprechend nicht universell die Menschenwürde zu bewahren, Kriege zu verhindern und Völkerrechtsverletzungen zu ahnden. Dennoch ist festzustellen, dass die Qualität und Quantität der Untergrabungen der völkerrechtlichen internationalen Ordnung dramatisch dazugewonnen hat. Bei der aktuellen Entwicklung in der internationalen Ordnung handelt es sich somit um eine Abkehr von einem System des nicht-vollwirksamen Völkerrechts hin zu einem rechtslosen System der Machtpolitik.

Ein Zeichen der Erosion der regelbasierten Ordnung ist auch die Abkehr von internationalen Vereinigungen und Bündnissen zugunsten bi- und neuer multilateraler Ansätze (oftmals den sog. Coalition of the willing) mit jeweils individuellen Regelungen und Vereinbarungen.

Die Vereinten Nationen selbst stehen dabei vor grundlegenden, strukturellen Herausforderungen und akutem Reformbedarf. Eingeschränkte Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, strukturelle Machtungleichgewichte etwa im Sicherheitsrat sowie langwierige Verfahren, intransparente Mittelverwendung und ineffiziente Rollenverteilung haben ihre Handlungsfähigkeit in zentralen Fragen von Frieden und Sicherheit geschwächt. Diese Defizite tragen zur sinkenden Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der UNO bei.

Bewertung

Das aktuelle Abrücken von einer auf zentralen Werten und Gerechtigkeit beruhenden Ordnung zugunsten vorrangig wirtschaftlicher und machtpolitischer Interessen sowie einer bi- und multilateralen Machtarithmetik bedroht nicht nur das globale Gemeinwohl und gedeihliche Zusammenleben der Völker, sondern auch die Interessen von Mittelmächten wie Deutschland sowie kleinerer Staaten, die sich nicht neuen Gemeinschaften wie BRICS PLUS anschließen wollen. Darüber hinaus werden die Werte, die der bisherigen regelbasierten Ordnung unterliegen, vielseitig in Frage gestellt. Dazu gehören u.a. Demokratie, Recht, Frieden und

Klimaschutz. Dennoch bleibt ein weltweites Engagement für eine Stabilisierung oder Neugestaltung der Weltordnung weitgehend aus.

Zugleich ist festzuhalten, dass auch Deutschland und die Europäische Union keine vorbehaltlose Glaubwürdigkeit bei der Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung für sich in Anspruch nehmen können. Völkerrechtsbrüche befreundeter oder strategisch wichtiger Staaten werden deutlich zurückhaltender kritisiert als vergleichbare Verstöße anderer Akteure. Diese selektive Anwendung völkerrechtlicher Maßstäbe schwächt die normative Durchsetzungskraft der Ordnung insgesamt. Hinzu kommen aktuelle Anwürfe, die geeignet sind, internationale Gerichte und ihre Entscheidungen zu delegitimieren oder ihre Zuständigkeit in Frage zu stellen. Solche Entwicklungen untergraben Vertrauen, Rechtssicherheit und die universelle Geltung des Völkerrechts. Der Konflikt zwischen rechtlichen Pflichten und politischen Notwendigkeiten verschärft sich gerade. Prinzipien und Pragmatismus stehen immer mehr gegeneinander, wie der kanadische Premierminister Mark Carney in seiner Rede auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2026 betonte.

Deutschland und die Europäische Union müssen sich zu diesen Tendenzen positionieren und eine Reform der internationalen Ordnung anstoßen. In der Europäischen Union ist hierzu ein weitestgehender Konsens zu erarbeiten. Hierbei zeichnen sich v.a. zwei Optionen für Europa ab:

1) Kompromisslose Weiterführung der bisherigen, vor allem auf den westlichen Wertekanon bezogenen Politik - trotz sinkender außereuropäischer Unterstützung.

2) Wechsel zu einer inklusiven Politik, die gemeinsame europäische Werte nicht in Frage stellt, diese jedoch nicht zum absoluten Ausgangskriterium für internationale Beziehungen erhebt.

Option 1 hätte für Europa absehbar wirtschaftlich und ggf. politisch negative Auswirkungen auf das Zusammenwirken mit Partnern, wäre innenpolitisch jedoch der einfachste Weg. Bei Option 2 wären auf Basis z.B. guter etablierter wirtschaftlicher Beziehungen dann werte- und regelbasierte Rahmenbedingungen zu diskutieren und einzuführen, was einen langen Atem erfordert.

In seinem apostolischen Schreiben *Laudate Deum* warnt Papst Franziskus 2023 vor dem Ersatz multilateraler Institutionen durch bilaterale Machtabkommen. Angesichts der historischen Vernachlässigung insbesondere Afrikas und Lateinamerikas durch die bisherige regelbasierte Ordnung sowie der zunehmenden Missachtung des Völkerrechts durch Groß- und Mittelmächte erscheint eine reformlose Fortschreibung der bisherigen Außenpolitik ungeeignet, eine inklusivere, gerechtere und durchsetzungsfähigere internationale Ordnung zu ermöglichen. Stattdessen, verweist Papst Franziskus 2023 in seinem Schreiben auf die zentrale Aufgabe: "Die derzeitige Herausforderung scheint nicht so sehr darin zu bestehen, den alten Multilateralismus zu retten, sondern ihn zu rekonfigurieren und unter Berücksichtigung der neuen Weltlage neuzugestalten." (LD, 37)

Durch eine solche Erneuerung könnte es Europa möglich sein, auf Basis vielfältiger multidimensionaler politischer, wirtschaftlicher und anderweitiger Beziehungen internationale Partnerschaften zu knüpfen, die zu einem neuen Netzwerk an Unterstützung einer regelbasierten Ordnung zusammenwachsen, in der

Menschenrechte, Demokratie, Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einen hohen Stellenwert bekommen. Eine hierdurch eintretende Diversifizierung der wirtschaftlichen Handelsbeziehungen würde ferner die machtpolitischen Bestrebungen von Großmächten zugunsten einer faireren Teilhabe aller Länder begrenzen.

[1] Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika sowie seit 2024 formell Ägypten, Äthiopien, Indonesien, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate

[2] Der ehemalige israelische Verteidigungsminister Yoav Gallant sowie der israelische Premierminister Benjamin Netanyahu sind bis heute die einzigen Personen aus OECD-Staaten, gegen die der IStGH ermittelt. Durch die Anklagen gegen die russische Führungsriege wird erstmalig gegen Individuen aus einer Großmacht ermittelt.

[3] Lediglich der ehemalige philippinische Präsident Rodrigo Duterte wurde im Zuge eines internationalen Strafverfahrens inhaftiert.

Antrag

Initiator*innen: VV (beschlossen am: 13.05.2026)

Titel: **Keine Rückkehr zu alten Rollenmustern – ZdK
bekräftigt Geschlechtergerechtigkeit**

Antragstext

1 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)
2 bekräftigt Geschlechtergerechtigkeit als verbindliche politische Leitlinie ihres
3 kirchlichen und gesellschaftlichen Engagements. Sie verpflichtet sich, in allen
4 Stellungnahmen, Debatten und Arbeitszusammenhängen systematisch darauf
5 hinzuwirken, dass geschlechtsbezogene Rollenvorstellungen, z.B. Frauenbilder,
6 hinterfragt und die Vielfalt selbstbestimmter Lebensentwürfe gestärkt werden, um
7 keiner religiösen, kulturellen oder politischen Instrumentalisierung Vorschub zu
8 leisten, die die Gleichberechtigung sowie gleichberechtigte Teilhabe
9 einschränkt.

10 Die Antragskommissionen des ZdK prüfen im Rahmen der Sichtung und Vorbereitung
11 eingehender Anträge die Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit und die
12 Verschränkung mit weiteren Diskriminierungsdimensionen wie sozialer Herkunft,
13 ethnischer Zuschreibung, Behinderung, Alter, geschlechtlicher Vielfalt oder
14 sexueller Identität ausdrücklich mit und legt diesen Maßstab ihrer inhaltlichen
15 Bewertung zugrunde.

Begründung

Einleitung

Geschlechtergerechtigkeit ist seit vielen Jahren eine zentrale politische Linie des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Sie verbindet die Anerkennung der unantastbaren Würde aller Menschen mit dem Einsatz für gleiche Rechte, gleiche Teilhabe und gleiche Verantwortung von Frauen und Männern in Kirche

und Gesellschaft.

Katholische Frauenverbände engagieren sich auf dieser Grundlage für Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen, insbesondere dort, wo strukturelle Benachteiligung, Abhängigkeit und Ausgrenzung wirksam werden. In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte um Rollenbilder von Frauen sehen die Antragstellerinnen Entwicklungen, die diesem geschlechtergerechten Anspruch widersprechen und politische wie kirchliche Gegenpositionen erforderlich machen.

Hintergründe / Argumentation

In gesellschaftlichen und digitalen Diskursen gewinnen derzeit retraditionalisierte Frauenbilder an Sichtbarkeit. Insbesondere die Verklärung sogenannter „Tradwifes“ stellt die Rückkehr zu klassischen Rollenzuschreibungen – Hausfrauenideal, Unterordnung, einseitige Verantwortung für Sorgearbeit – als erstrebenswertes Leitbild dar. Diese Bilder sind nicht lediglich private Lebensentwürfe, sondern entfalten politische Wirkung, indem sie Gleichstellung relativieren und emanzipatorische Errungenschaften infrage stellen.

Aus der Perspektive katholischer Frauenverbände ist deutlich: Geschlechtergerechtigkeit ist keine Nebendimension kirchlichen Handelns, sondern eine zentrale Frage sozialer Gerechtigkeit. Frauen sind strukturell weiterhin benachteiligt – ökonomisch, politisch und institutionell, auch innerhalb kirchlicher Kontexte. Retraditionalisierung verschärft diese Ungleichheiten, indem sie bestehende Machtverhältnisse stabilisiert und Verantwortung asymmetrisch verteilt.

Weihbischof Ludger Schepers hat jüngst darauf hingewiesen, dass die Kirche alte Rollenbilder hinter sich lassen muss und dass eine Rückkehr zu festen Geschlechterzuschreibungen kein harmloser Trend, sondern ein Problem für Freiheit und Gleichberechtigung ist. Diese Einschätzung korrespondiert mit den Erfahrungen der sozialen und verbandlichen Praxis von katholischen Frauenverbänden: Frauen geraten dort unter Druck, wo traditionelle Rollenvorstellungen als moralische Normen gesetzt werden.

Besonders kritisch ist der Umstand, dass retraditionalisierte Frauenbilder mitunter religiös aufgeladen werden. Christliche Begriffe von Familie, Hingabe oder „weiblicher Berufung“ werden genutzt, um Geschlechterhierarchien zu legitimieren. Damit wird der grundlegende Anspruch einer geschlechtergerechten Kirche konterkariert, der Frauen als eigenständige Subjekte mit gleichen Rechten und gleicher Verantwortung anerkennt.

Katholische Frauenverbände verstehen Geschlechtergerechtigkeit ausdrücklich politisch: als Einsatz gegen strukturelle Benachteiligung, gegen ideologische Verengungen von Frauenrollen und gegen jede Form der Instrumentalisierung von Religion zur Einschränkung weiblicher Selbstbestimmung. Diese Haltung ist integraler Bestandteil der politischen Identität des ZdK und muss in aktuellen gesellschaftlichen Debatten sichtbar bleiben.